

Tharandt, 02.März 2009

Aktionsbündnis fordert Abstandsregelungen zwischen Gen-Mais und Natur

Bärnsdorf: Gentech-Feld am Naturschutzgebiet zurückgezogen

Mit Meldung vom 26. Februar 2009 wurde ein etwa 300 m vom FFH-Gebiet „Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf“ (Landkreis Meißen) entferntes, zum Anbau mit Gentech-Mais MON810 vorgesehene Feld nun nach 43 Tagen Meldung zurückgezogen. Das geht seit heute aus dem Standortregister* hervor. In diesem Zusammenhang fordert das Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Sachsen erneut Abstandsregelungen zwischen Gen-Mais-Feldern und Naturschutzgebieten.

„Abstandsregelungen sind sachlich notwendig und rechtlich geboten – es wird Zeit, dass hier verbindliche Regelungen geschaffen werden.“, so Torsten Kohl, Naturschutzexperte im Aktionsbündnis.

In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen um diesen Standort. Naturschützer machten geltend, dass durch den Gen-Mais-Anbau in unmittelbarer Nähe zum Schutzgebiet die Pollen des genmanipulierten Maises und damit auch das enthaltene Gift mit toxischer Wirkung auf Schmetterlinge auch in das Schutzgebiet hineingetragen wird. Das Schutzgebiet wurde eigens für den Schutz des *Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings* ausgewiesen, einer Schmetterlingsart, die durch den Anbau des Gentech-Maises aufgrund seiner Lebensweise betroffen ist. Die in der Nähe ansässige Agrargenossenschaft hatte 2007 erstmals in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet Gentech-Mais ausgebracht – damals hatte ein Umweltverband geklagt und war damals lediglich aufgrund formaler Gründe [1] gescheitert. 2008, und nun auch 2009 wurde ein geplanter Anbau erst nach Eingreifen der Unteren Naturschutzbehörde von der Agrargenossenschaft wieder zurückgezogen. Weitere knapp 300 ha Gentech-Mais-erwartungsflächen für 2009 befinden sich in der Nähe von Schutzgebieten allein im Landkreis Meißen.

Das Aktionsbündnis fordert vom Sächsischen Landtag, das Sächsische Naturschutzgesetz unverzüglich dahingehend anzupassen, dass verbindliche und wirkungsvolle Abstandsregelungen zwischen Gen-Mais-Anbau und Schutzgebieten erlassen und durchgesetzt werden. Bislang regelt allein ein Erlass des SMUL, dass in einem 1000-m-Radius um Schutzgebiete eine Erheblichkeit geprüft werden muss. Das Bundesamt für Naturschutz als Oberste Naturschutzfachbehörde forderte bereits mehrfach verbindliche Abstandsregelungen zu Schutzgebieten.

* Rückzugsmeldung im offiziellen Standortregister des BVL:
http://194.95.226.237/stareg_web/showmeldungen.do;jsessionid=ac15022a30d7ad5bf0fe58794c0ba0a3c760ff948c9b.e34KchqTchaTbOOLahqQbxaNbxqQe6fznA5Pp7ftolbGmkTy?flaecheld=1626

[1] fehlende Antragsberechtigung, da das Schutzgebiet noch nicht in eine nationale Schutzgebietskategorie umgewandelt war

**Aktionsbündnis
für eine
gentechnikfreie
Landwirtschaft in
Sachsen**

Koordination:

Dresdner Straße 13a,
01737 Tharandt

Tel: 035203.31816

email: koordination@sachsen-gentechnikfrei.de

www.sachsen-gentechnikfrei.de



+ ehrenamtlich Aktive

Spendenkonto:

Ökolöwe-Umweltbund Leipzig
e.V.

Sparkasse Leipzig

BLZ: 860 555 92

Konto: 1121 131 561

Verwendungszweck: 960
Sachsen gentechnikfrei